

EU-Förderung der Imkerei im Saarland

Dr. Christian Pfeil

Vorsitzender des
Landesverbandes Saarländischer Imker e.V.

Version 24. April 2018

Gliederung



1. Anliegen des Vortrages
2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen
3. Was kann gefördert werden?
4. Operative Abwicklung
5. Schlussbemerkungen

1. Anliegen des Vortrages
2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen
3. Was kann gefördert werden?
4. Operative Abwicklung
5. Schlussbemerkungen

1. Anliegen

- Die saarländische Landesregierung fördert die allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse im Saarland.
- Dadurch werden zahlreiche Maßnahmen in Bienenzuchtvereinen (z.B. Lehrfahrten), auf Kreisebene (z.B. Lehrbienenstände) oder auf Ebene des Landesverbandes (z.B. Fortbildungen) erst möglich.
- Der Vortrag informiert über das Verfahren, um künftig eine effiziente, EU-konforme und richtliniengemäße Abwicklung der Förderung zu gewährleisten.

1. Anliegen

- Zweck der Veranstaltung: Vorstände und Verantwortliche auf Kreis- und Vereinsebene in der Abwicklung der Förderungen zu schulen.
- Gegenstand der Schulung sind u.a.
 - Anforderungen an Rechnungen,
 - Dokumentation und Abrechnung der Förderprojekte,
 - Termine zur Abgabe der Rechnungen, ...
- Nach und während des Vortrages Gelegenheit für Fragen.
- Vortragsunterlagen, Richtlinie zur Förderung der Imkerei und Formblätter werden Ihnen nach der Veranstaltung elektronisch in einem Ordner auf der Homepage des LSI zur Verfügung gestellt

1. Anliegen

(notwendige) Bürokratie

- Etwas Bürokratie muss sein, um die Nachweise rechtsverbindlich zu führen und die notwendigen Prüfungen zu ermöglichen.
- Vortrag dient wesentlich dazu die Zusammenstellung der Unterlagen zu vereinfachen, Unklarheiten zu beseitigen oder möglichst nicht aufkommen zu lassen.
- Der LSI steht für Ihre Rückfragen jederzeit zur Verfügung!

1. Anliegen

Was leistet der Landesverband?

- Beratung für Kreise und Vereine zu Fördermöglichkeiten
- Kontakt zum Ministerium bei Unklarheiten
- Verhandeln von Richtlinien und Bestimmungen
- Erstellen von Formblättern, Informationen
- Management des Antragsverfahrens für alle Vereine, Kreise und den Landesverband

1. Anliegen

Was leistet der Landesverband?

- Verwendungsnachweis
- Automatisches Erstellen der Inventarlisten mit dem Verwendungsnachweis
- Datenbank über die Förderung der Vorjahre
- Vorgeschriebene statistische Auswertungen und Zulieferungen an das Ministerium
- Koordination zwischen Imkerei und Ministerium
- ...

1. Anliegen

Was leistet der Landeverband?

- Wir versuchen Ihnen soviel Arbeit wie irgend möglich abzunehmen ...
- ... aber ohne Ihre Mithilfe geht es nicht!
- Durchführung der Maßnahmen durch Vereine und Kreise: Informationen sind vor Ort!
- Wir sind an der Bürokratie nicht schuld! Meistens liegt die Ursache dafür in der komplexen Rechtslage!

1. Anliegen des Vortrages
2. **Finanzieller und rechtlicher Rahmen**
3. Was kann gefördert werden?
4. Operative Abwicklung
5. Schlussbemerkungen

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

- Land erhält EU-Mittel (15.350 Euro in 2017) und ergänzt diese durch Landesmittel in gleicher Höhe.
- Gesamtnettofördersumme: 30.700 Euro
- Weil Projekte (in der Regel) zu 80% des verausgabten Nettobetrages bezuschusst werden (können) ergibt sich dadurch eine Gesamtnettofördersumme von 38.375 Euro oder ein Rechnungsbruttobetrag von 46.112,50 Euro (tatsächlicher Betrag liegt idR etwas unter 80%!!!)
- **Das Ausschöpfen dieser Fördersumme bedarf einer soliden Planung und der Mitarbeit aller beteiligten Vereine und Kreise!**

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

- Rechtlicher Rahmen der Förderung sind EU-Vorschriften und Landesvorschriften.
- ... aber auch das Strafgesetzbuch (§ 264 StGB: Subventionsbetrug)!
- Einschlägig für das operative Geschäft ist die Richtlinie für die Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse im Saarland.

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Zuwendungszweck laut Richtlinie

„Zuwendungszweck ist die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Dabei sollen die Vermarktung und die Qualität des heimischen Honigs und anderer Bienenzuchterzeugnisse verbessert werden. Förderfähige Projekte sollen die Imkerei, im Rahmen einer standortgerechten und umweltverträglichen Bienenhaltung, zum Ziele haben.“

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Als Zielindikatoren zur Erreichung werden vom Ministerium für Umwelt und Verkehr herangezogen:

- Anzahl der Nachwuchsimker an allen Förderfällen eines Jahres und im Vergleich zum Vorjahr
- Entwicklung der Anzahl der Bienenvölker im Vergleich zum Vorjahr
- Entwicklung der Anzahl der Bienenvölker im Durchschnitt der letzten 5 Jahre im Vergleich zum Vorjahr

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Verbände sein. Vorrangig gefördert werden Maßnahmen des Landesverbandes der saarländischen Imker e.V. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Zuwendung einen Betrag von 1.000,00 € übersteigt.

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Umfangreiche weitere Regelungen im Rahmen der Richtlinie

Der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendungen oder der sich aus der Zuwendung ergebenden Vorteile erheblich sind, der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Umfang der Zuwendung und Verbot der Doppelförderung

- Für Vorhaben der Zuwendungsempfänger können!! Zuwendungen bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.
- Eine Kombination von nach dieser Richtlinie gewährten Mitteln mit anderen Fördermitteln ist nur möglich, wenn sich diese auf unterschiedliche Bereiche des Vorhabens (Fördergegenstände, Ausgaben) beziehen.

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Förderperiode

- „alte“ Förderperiode endet am 31.7. und die neue Förderperiode beginnt am 1.8.
- „Bienenjahr“ nach Verständnis der EU vom 1.8. bis 31.7.
- Alle Maßnahmen **müssen** (!!!) nach dem 1.8. aber vor dem 31.7. vollständig abgewickelt, bezahlt und dokumentiert sein!
- **ACHTUNG: Der 31.7. ist ein absolut verbindlicher Ausschlussstermin ohne jegliche Flexibilität!**

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Termine

- Vorarbeiten für den LSI vor Beginn eines Bienenjahres: bis 15. Juni muss der (kumulierte) Antrag für die Förderperiode am 1. August beim Ministerium eingegangen sein.
- Änderungsanträge sind langwierig und zeitintensiv für Ministerium und LSI
- Vor Ende April eines Jahres liefern die Kreisverbände dem LSI ihre Maßnahmen für den Antrag zu, der für die ab 1.8. beginnende Förderperiode gedacht ist.

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Beispiele für Versagen einer Förderung durch das Ministerium

- Anschaffung vor dem 31.7. und Bezahlung am 2.8.
- Bezahlung am 20.7. und Lieferung (auch finale Teillieferung) am 4.8.
- Bezahlung am 20.7., Rechnungsdatum 2.8.
- Materialbeschaffung vor dem 31.7., Projektabschluss nach dem 1.8.

2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

Warum ist es so wichtig, dass Sie durchführen, was Sie anmelden?

- Die Mittel sind für Sie/Ihren Verein reserviert, niemand sonst kann sie nutzen.
- Wenn Sie die Maßnahme nicht durchführen, dann verfallen die Mittel.
- Die Mittel lassen sich in größerem Rahmen nicht einfach umwidmen, weil die Ausgaben an Zwecke gebunden sind (Schulung, Honig, Varroa, technische Hilfe)

1. Anliegen des Vortrages
2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen
3. Was kann gefördert werden?
4. Operative Abwicklung
5. Schlussbemerkungen

3. Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich alles, was mit Bienen und Imkerei zu tun hat

- ... aber es gibt Ausnahmen!
- Nicht förderfähig sind grundsätzlich gebrauchte Gegenstände und Verbrauchsgegenstände (mehr dazu später beim Thema Vor-Ort-Kontrollen)
- Darüber hinaus gibt es Einschränkungen in Bezug auf Verkaufsförderung (so sind z.B. geeichte Waagen von einer Förderung ausgeschlossen oder „Marketingmaßnahmen“ für Produkte)
- Ausschlüsse von Förderungen aus seuchenrechtlichen Aspekten; Aspekt der Angemessenheit

3. Was kann gefördert werden?

- Die Förderbereiche ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse im Saarland (FRL-Bienen in der aktuellen Version vom 1. Juli 2017).
- Dazu wird es (neu) eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (wird derzeit vom Ministerium erstellt / überarbeitet) geben, aus der sich einzelne Maßnahmen konkreter ableiten lassen.

3. Was kann gefördert werden?

Förderung gliedert sich grundsätzlich in mehrere allgemeine Bereiche

1. Technische Hilfe
 1. Investitionsförderung
 2. Schulung und Fortbildung
2. Bekämpfung von Bienenstockfeinden und –krankheiten
3. Unterstützung Analyzelabor (Honig- und Wachsanalyse)
4. Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Forschung)
5. Marktbeobachtung
6. Qualitätsverbesserungen

3. Was kann gefördert werden?

Operativ betrifft die Förderung für Sie

1. Technische Hilfe
 1. Investitionsförderung
 2. Schulung und Fortbildung
2. Zucht/Varroa
3. Honiganalyse

3. Was kann gefördert werden?

- Die detaillierte Maßnahmenbeschreibung (liegt derzeit beim Ministerium) konkretisiert diese Maßnahmen und nennt enumerativ konkrete Beispiele für die Fördermöglichkeiten.
- Einige Beispiele sollen helfen zu verstehen was gefördert werden kann und was nicht.

3. Was kann gefördert werden?

Schulungen und Fortbildungen

- alle Themen im Bereich Imkerei, Bienen, Varroa etc.
- Förderfähig sind
 - Honorar
 - Saalmiete
 - Reisekosten (nach saarländischem Reisekostengesetz, Übernachtung)
 - ...

Von Land und EU geförderten Schulungen sind 6 Wochen vor dem Termin auf der Seite des LSI zu veröffentlichen.

Sie stehen grundsätzlich allen Imkerinnen und Imkern im Saarland offen.

3. Was kann gefördert werden?

Investitionshilfen: Lehrbienenstände

Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb des Bienenlehrstands stehen, wie zum Beispiel die Errichtung einer Zuwegung oder Investitionen in Parkplätze, Spülbecken, Toiletten, Heizung, anteiliger Aufenthaltsraum. Reparaturinvestitionen, durch die der bestimmungsgemäße Betrieb des Bienenlehrstands aufrechterhalten werden kann, sind ebenfalls förderfähig.

ACHTUNG: Es wird die Angemessenheit einer Investition geprüft.

3. Was kann gefördert werden?

Investitionshilfen: Gerätschaften rund um Imkerei und Bienenhaltung

- Bezuschusst wird die Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen. Insbesondere Aufwendungen für Lehr- und Demonstrationsgeräte und -maschinen sowie Aufwendungen von Investitionen in Maschinen und Geräte zur umfassenden gemeinschaftlichen Verwendung, bei denen der Ausbildungs- und Lehraspekt im Vordergrund steht.
- Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte von ihrem Verwendungszweck einer angemessenen und sinnvollen Nutzung aller Imkerinnen und Imker zugeführt werden können.

3. Was kann gefördert werden?

Investitionshilfen: Beispiele für geförderte Geräte, Maschinen u.a.

- Schleuder
- Entdeckelungsgeschirr
- Rührwerk
- Beuten
- Stockwaagen
- Imkerkleidung
- Dampfwachsschmelzer, Sonnenwachsschmelzer
- Schulungsmappen für Neuimker
- ...

Nicht förderfähig: geeichte Waagen, Verbrauchsmittel (Futter, Mittelwände, Smokertabak) und auch Mittelwandgießformen. Keine Förderung von Behandlungsmitteln gegen die Varromilbe.

3. Was kann gefördert werden?

Investitionshilfen

- Förderung in den Bereichen Honig (Honiganalysen, Pollenanalyse), Wachs (ein standardisiertes Analyseverfahren existiert derzeit noch nicht) und Zucht laufen über den Landesverband.
- Das Abo der Zeitschrift Biene & Natur läuft über den Landesverband (Formblatt zum Download).



1. Anliegen des Vortrages
2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen
3. Was kann gefördert werden?
4. **Operative Abwicklung**
5. Schlussbemerkungen



4. Operative Abwicklung

Einbindung der Kreisvorsitzenden

- Ansprechpartner sind in der operativen Abwicklung grundsätzlich Ihre Kreisvorsitzenden.
- Die Kreisvorsitzenden müssen jederzeit(!!) über die Umsetzung informiert werden
- Auch die Zuleitung der Unterlagen nach Umsetzung an die Geschäftsstelle soll unbedingt über die Kreisvorsitzenden erfolgen, damit diese jederzeit über den Abschluss der geplanten Projekte in Kenntnis gesetzt werden.
- Selbstverständlich können Sie sich mit inhaltlichen Fragen immer an den LSI wenden!

4. Operative Abwicklung

Grundsätzliche Informationen zum Thema Rechnungen

Am 31.7. müssen alle Maßnahmen abgeschlossen, bezahlt und dokumentiert sein!

- Die Unterlagen sind dem LSI schnellstmöglich (über den Kreisverband) an die Geschäftsstelle zuzuleiten (manchmal wird diese Regelung) aufgrund von extremer Zeitnot durchbrochen
- Diese Unterlagen werden für alle Kreise, den Landesverband, die Buckfastimker und den LSI aufbereitet.
- Die Vollständigkeit der Unterlagen ist entscheidend für die Gewährung einer Förderung.
- Verantwortlich für die Vollständigkeit ist der Letztempfänger, der die Maßnahme verantwortlich durchführt.

4. Operative Abwicklung

Grundsätzliche Informationen zum Thema Rechnungen

ACHTUNG NEU

- Dokumentation an den LSI in zwei Ausfertigungen
 - Originale für LSI
 - Kopie für Ministerium
- Abgabe der Originale: Aufbewahrungspflicht beim LSI (Anfertigen eine Kopie mit entsprechendem Aktenvermerk beim Kreis bzw. Verein)

4. Operative Abwicklung

Grundsätzliche Informationen zum Thema Rechnungen

- Original und Kopie als zwei 100% identische Vorgänge (bitte zuerst Original erstellen und dann Kopie!!)
- Beide Vorgänge separat jeweils in **Heftstreifen** einheften ohne Büroklammern, Tackerklammern, Heftungen, Ösen, Klarsichtmappen etc. (die Unterlagen werden vom Ministerium eingescannt!)
- **Jede Maßnahme ein Vorgang (Heftstreifen) und insbesondere keine „Fremdartikel“ (d.h. solche, die nicht in Förderung einfließen) auf Rechnungen, die zur Förderung eingereicht werden.**

4. Operative Abwicklung

Grundsätzliche Informationen zum Thema Rechnungen

- Kleine Quittungen oder Kassenzettel auf eine Din-A-4-Seite aufkleben.
- Jede Maßnahme ist mit einem Vorblatt zu versehen, in dem die wesentlichen Informationen zur Maßnahme enthalten sind.
- Das Maßnahmenvorblatt wird als Download zur Verfügung gestellt und enthält eine Checkliste für die notwendige Dokumentation.

4. Operative Abwicklung

Was gehört zur Dokumentation einer Maßnahme?

- Maßnahmenvorblatt
- Rechnung / Quittung
- Weitere Dokumentation abhängig von Maßnahme (z.B. Anwesenheitsliste bei Schulung oder 3 Angebote bei Investition)
- Bestätigung zur Kenntnisnahme Zuwendungsbescheid.

4. Operative Abwicklung

Anforderungen an Rechnungen

- Rechnungen sind die erste Kontrolle des Ministeriums, um die relevanten Fragen zur Prüfung der Fördermöglichkeit zu beantworten
- Förderrelevante Fragen sind insbesondere
 - Angaben zum Verkäufer (Anschrift, etc.)
 - Was wird gefördert?
 - Wann (Rechnungsdatum)?
 - Wer beschafft (Kreisverband, Bienenverein, LSI)?
 - Rechnungsbetrag mit ausgewiesener Mehrwertsteuer
 - Rabatte, Skonti, ...
 - Art der Zahlung (bar, mit EC-Karte, auf Rechnung, Kreditkarte)

4. Operative Abwicklung

Anforderungen an Rechnungen

- Um alle diese Angaben auf der Rechnung zu finden sind maschinell erstellte Rechnung einer Rechnung von Hand immer vorzuziehen!
- Wird eine Rechnung von Hand ausgestellt, so bestehen Sie auf dem Kassenzettel!

4. Operative Abwicklung

Monita des Ministeriums bezüglich Rechnungen

- Fehlendes Datum
- Preise unleserlich
- Falsch berechnete Mehrwertsteuer (7% und 19%)
- Fehlende Dokumentation der Bezahlung („Betrag am dankend in bar erhalten“)
- Falsch ermittelte Rabatte

ACHTUNG: Ohne korrekte Rechnung keine Förderung!

4. Operative Abwicklung

Unterschiede Schulung und Sachobjekt

- Unterschiede in der zusätzlichen Dokumentation
- für beide Maßnahmenkategorien sind weitergehende Informationen notwendig, die jeweils für sich genommen entscheidend für die Gewährung der Zuwendung sind.
- **ACHTUNG: Fehlende Dokumentation kann zum Versagen der Förderung führen.**

4. Operative Abwicklung

Was ist bei Schulungen zu beachten?

- Anwesenheitsliste (steht zum Download bereit)
- Einwilligungserklärung zur Vor-Ort-Kontrolle (steht um Download bereit).
- Rechnung des Referenten / der Referentin, mit eindeutiger Bezeichnung der Schulung

ACHTUNG: Eine Schulung ohne Anwesenheitsliste und Einwilligungserklärung zur Vor-Ort-Kontrolle wird nicht gefördert!

4. Operative Abwicklung

Rechnung Schulung

- Bitte zahlen Sie den Referenten / die Referentin nie in bar, sondern verlangen Sie eine Rechnung, die sie überweisen. Sie vermeiden damit Nachweispflichten beim Verwendungsnachweis.
- Die Rechnung des Referenten sollte als Mindestangaben u.a. enthalten
 - Name
 - Anschrift
 - Rechnungsdatum
 - Datum, Titel und Ort des Vortrages
 - Auftraggeber: An wen ist die Rechnung gerichtet (Verein, Kreis oder Landesverband)?

4. Operative Abwicklung

Rechnung Schulung

- Wird keine Umsatzsteuer in Ansatz gebracht (z.B. Kleinunternehmer), so muss (!!) auf der Rechnung vermerkt sein, warum dies der Fall ist.
- Die Rechnungsstellung ist grundsätzlich Sache des Referenten / der Referentin. Bitte weisen Sie aber auf diese Anforderung der Finanzbehörden hin. Eine Beanstandung der Rechnung muss auf jeden Fall bereits von unserer Seite vermieden werden.

ACHTUNG: Eine Quittung ist keine Rechnung!!!

4. Operative Abwicklung

Exkurs: Warum überhaupt Anwesenheitsliste und Einwilligung zur Vor-Ort-Kontrolle?

- Ursache für diese Bürokratie liegt in der komplexen Rechtsmaterie!
- Fördermittel für Imkerei werden in Abhängigkeit von Völkerzahlen vergeben
- Im Saarland gibt es keine Förderung von Einzelimkern, sondern nur von Vereinen und Verbänden
- Schulungen sind zwar keine Förderung des Einzelimkers im strengen Sinne aber eine dem Einzelnen zuordenbare Förderung (ebenso wie bei Förderung von Honigbeprobungen oder der Zucht).

4. Operative Abwicklung

Exkurs: Warum überhaupt Anwesenheitsliste und Einwilligung zur Vor-Ort-Kontrolle?

- Die Verpflichtung ist in den Richtlinien zur Förderung der Imkerei niedergelegt.
- Meldung und Kontrolle betrifft die vom Imker / der Imkerin gemeldete Völkerzahl.
- Abweichen der Völkerzahl durch Verkauf, Ablegerbildung oder Verlust bei Vor-Ort-Kontrolle möglich und erklärbar.
- Datenschutz OMV wird streng beachtet!!!
- Wichtig: Es erfolgt keine sonstige „geheime“ Kontrolle über die Völkerzahl hinaus.

4. Operative Abwicklung

Was kann bei einer Schulung an Kosten anfallen?

- Honorar
- Fahrkostenerstattung von 25 Cent pro gefahrenem Kilometer nach saarländischem Reisekostengesetz
- Bahnfahrt 2. Klasse
- Hotelübernachtung (mit Frühstück, bitte Personenzahl beachten!)
- Saalmiete

4. Operative Abwicklung

Anschaffung von Sachgütern

- Zwei Grenzen sind relevant: 150 Euro und 400 Euro (jeweils netto!)
- Inventarnummer (d.h. mit einem Inventarisierungsnummer versehen) für Objekte ab einem Betrag über 150 Euro netto
- Einholen von 3 Angeboten ab einem Betrag von 400 Euro netto! **ABER: ...**
- **Unter 400 Euro muss selbstverständlich auch nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren werden! (Notizen und Vermerk auf Rechnung, etc.)**

4. Operative Abwicklung

Inventarisierung

- Separates Merkblatt zur Inventarisierung (mit Ministerium abgestimmt) steht zum Download bereit
- Die Inventarliste wird automatisch mit dem Verwendungsnachweis erstellt und an das Ministerium übermittelt.
- Inventarliste wird vom LSI mit Ihrer Zulieferung erstellt!
- Darin sind grundsätzlich alle Sachmaßnahmen aufgenommen (mit Ausnahme von z.B. Sanierung Immobilien).

4. Operative Abwicklung

Inventarisierung

- Inventarnummer ab Betrag von 150 Euro netto (z.B. aber nicht auf Holzbeute); Daumenregel: auf Metall (z.B. Schleuder)
- Das Führen der Inventarliste ist absolut zwingend notwendig. Es ist im Zuwendungsbescheid explizit als Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe genannt.
- **ACHTUNG:** Bei Änderungen (z.B. Standort, Verfügungsberechtigter) ist jeder Kreis und jeder Verein für eine Meldung an das Ministerium selbst verantwortlich.
- **ACHTUNG:** Auch wenn Objekte nicht mit einer Inventarisierungsnummer versehen sind, müssen Sie sich bei einer Vor-Ort-Kontrolle am angegebenen Standort befinden (z.B. Imkerjacken).

4. Operative Abwicklung

Einholen von Angeboten

- 3 Angebote bei Beschaffungen über 400 Euro netto
- Wie?
- Ausdrucke der Preise / Objektbeschreibungen von verschiedenen Online- Imkerfachgeschäften
- Busfahrten: 3 schriftliche Angebote oder Notiz über telefonisches Angebot

4. Operative Abwicklung

Einholen von Angeboten

- Beschaffung von 10 Beuten à 120 Euro netto?
- Ausgaben von 1200 Euro netto des identischen Objektes, aber Objekt jeweils unter 400 Euro netto: 3 Angebote dringend empfohlen!

4. Operative Abwicklung

Sanierung von Lehrbienenständen / Bienenhäusern

- Bitte keine Zettelwirtschaft!
- Eigenes von Ihnen erstelltes Vorblatt, in dem Arbeiten in einer Tabelle genannt und einer Rechnung zugeordnet werden
- Beispiel für Nummerierung und Beschreibung:

1.	Bleche	246,89	Dacheindeckung
2.	Schotter	299,98	Material Parkplatz
3.	Farbe Globus	17,79	Anstrich Lehrtafel
4.	Holz Bauhaus	467,99	Bienenhaus Sanierung

4. Operative Abwicklung

Letztempfänger der Zuwendung

- Kenntnisnahme des Zuwendungsbescheides mit allen Anlagen durch den Vereinsvorsitzenden / die Vereinsvorsitzende bzw. den Kassierer / die KassiererIn
- Kenntnisnahme ist schriftlich zu bestätigen (Formular steht zum Download bereit)
- Warum ist das notwendig?

4. Operative Abwicklung

Zweckbindungsfrist

- Die Zweckbindungsfrist wird vom Zeitpunkt des Verwendungsnachweises gerechnet (regelmäßig etwa im September)
- Zweckbindungsfrist von 5 Jahren bei Objekten
- Zweckbindungsfrist von 12 Jahren bei Gebäuden
- Das ist auch der Grund dafür, warum Verbrauchsgegenstände nicht gefördert werden können. Das sind z.B.
 - Mittelwände
 - Futter
 - Smokertabak
 - Rähmchen
 - ...

4. Operative Abwicklung

Doppelförderung

- **Allerallerstengstens** ausgeschlossen!!!!!!
- Trennen Sie sehr sorgsam zwischen Projekten, die durch Land/EU gefördert werden und Projekten für die Sie andere Fördermöglichkeiten (private Dritte, Kreis, Unternehmen etc.) gefunden haben.
- Bei einer Prüfung **muss** den Prüfern von Land und EU glasklar zu dokumentieren sein, welches Projekt aus welchen Mittel gefördert wurde.

4. Operative Abwicklung

Ausschluss von Doppelförderung

- Gute Trennung: Förderung Bienenhaus durch Kreis und Bienenlehrpfad durch Land / EU
- Schlechte/unzulässige Trennung: Förderung Dachmaterialien Bienenhaus durch Kreis, Förderung Dachbleche durch Land / EU.

4. Operative Abwicklung

Wichtiger Grundsatz

- **Förderfähig sind nur jene Kosten, die dem Verein oder Kreis tatsächlich entstehen!**
- Dies gilt für alle beschafften Geräte, (kostenpflichtigen) Schulungen und Maßnahmen.
- Es darf dem Kreis bzw. Verein kein „Gewinn“ durch die Maßnahme entstehen!

4. Operative Abwicklung

Beispiel Neuimkerkurs oder Honigschulung

- 20 Neuimker (vom Verein erhobene Gebühr pro Teilnehmer 100 Euro)
- Referent erhält 1500 Euro für den Kurs
- Es verbleiben dem Verein keine Kosten: Rechnung des Referenten kann nicht eingereicht werden!
- **ACHTUNG:** Bei einer Schulung ist dem LSI zu melden, ob und gegebenenfalls welche Einnahmen mit einer Schulung erzielt wurden.

4. Operative Abwicklung

Publizitätspflicht

- Auf die Gewährung einer Zuwendung ist im Rahmen der Vorhabendurchführung hinzuweisen.
- Das erfolgt in der Regel im Rahmen der Veröffentlichung der Zuwendung auf der Homepage des LSI
- Bitte weisen Sie aber (wenn möglich) zusätzlich bei Ihren Berichten (Saarbrücker Zeitung, Gemeindeblatt etc.) auf die Zuwendung hin.
- **Laden Sie den Minister oder den Staatssekretär zu einer Veranstaltung ein (Einweihung Lehrbienenpfad, Eröffnung Bienenhaus, Projektvorstellung etc.).**
- **Er freut sich und sieht, dass die Fördermittel gut angelegt sind!**

4. Operative Abwicklung

Beispiel Schulungsmappe

- Mappe kostet 34,90 Euro (Bruttobetrag)
- Mehrwertsteuer 7%, Nettobetrag 32,62 Euro
- Land/EU fördert bis zu 80% des Nettobetrages (also maximal 26,09 Euro) – der tatsächliche Fördersatz liegt idR etwas darunter!
- Es wäre also nicht statthaft, von den Imkern 20 Euro Eigenbeteiligung einzusammeln und anschließend 26,09 Euro als Förderung zu beanspruchen (Gewinn für Verein)!

4. Operative Abwicklung

Beispiel Schulungsmappe

- Mögliche Konstruktion: 8,81 Euro Eigenbeteiligung (das gilt nicht als Förderung eines Dritten!!)
- Es verbleibt „Restbetrag“ von 26,09 Euro, der über die Förderung abgedeckt werden könnte.
- Imker und Land/EU „teilen“ sich damit die Förderung

ACHTUNG: Bei Einreichen der Rechnung wäre dem LSI mitzuteilen, welchen Eigenanteil der Imker getragen hat.

1. Anliegen des Vortrages
2. Finanzieller und rechtlicher Rahmen
3. Was kann gefördert werden?
4. Operative Abwicklung
5. **Schlussbemerkungen**

5. Schlussbemerkungen

Abschließend

- Bitte lesen Sie die Hinweise zur operativen Abwicklung der Förderung sehr sorgsam
- Fehlende Dokumentationen, fehlende Rechnungen, Teilnehmerlisten etc. verursachen endlose Telefonate und Nachfragen und ...
- ... in der Vergangenheit haben fehlende Unterlagen zu einem Versagen der Förderung geführt.
- Die Verantwortung für eine ausbleibende Förderung aufgrund unvollständiger Unterlagen liegt beim Letztempfänger!

5. Schlussbemerkungen

Abschließend

- Die Zusammenstellung der Unterlagen erfordert zwei Wochen Arbeit durch den LSI, selbst wenn alles perfekt vorliegt!
- Dies geschieht häufig unter großem Zeitdruck (wegen EU-Fristen) und Nachfragen sind nur noch eingeschränkt möglich.
- Deshalb die große Bitte: Vollständige Unterlagen und umfassende Vorgänge.
- Kontaktdaten Vorsitzender / Vorsitzende, Kassierer / KassiererIn für etwaige Rückfragen (wird auf Vorblatt gefragt!).

5. Schlussbemerkungen

Das Wichtigste zuletzt

- Wann bekommt der Verein / der Kreis sein Geld?
- Das ist unterschiedlich!
- Der Verwendungsnachweis erfolgt im September.
- Mit dem Geld kann man im Oktober/November rechnen.
- Wie wird es ausgezahlt?
- Der LSI überweist den Kreisen die auf den jeweiligen Kreis entfallenden Mittel. Der Kreis erhält dabei eine detaillierte Aufstellung welche Summe an den jeweiligen Verein weiter zu leiten ist.

5. Schlussbemerkungen

- Landesverband der Saarländischen Imker ist Dienstleister für Vereine und Kreisverbände an der Schnittstelle zum Ministerium für Umwelt und Verkehr.
- Beratung und Koordination für Maßnahmen, die über Kreisverbände / Landesverband abgewickelt werden.
- Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner!

5. Schlussbemerkungen

- Haben Sie Fragen zum Verfahren, zu Fördermöglichkeiten, zu Terminen, etc.?
- Bitte stellen Sie mir Ihre Fragen!
- Fragen können auch jederzeit schriftlich gestellt werden an pfeil@saarlandimker.de
- Bei Bedarf kann eine Schulung für einen Kreis angeboten werden.

Fragen?

pfeil@saarlandimker.de



LANDESVERBAND
SAARLÄNDISCHER
IMKER E.V.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



24. März 2018, Ottweiler